

Fischerei | 15.06.2023 | Nr. 221/23

Manfred Uekermann: TOP 11: Küstenfischerei ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Küsten

Es gilt das gesprochene Wort!

Frau Präsidentin!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich möchte als erstes zum Antrag „Küstenfischerei in Schleswig-Holstein und Schutz der Meere sicherstellen“ unserem Minister Werner Schwarz danken, und zwar für seinen Einsatz zum Schutz unserer Küstenfischerei.

Auf der Amtschef- und Agrarministerkonferenz in Büsum hat unser „Fischereiminister“ ein klares Zeichen für den Erhalt unserer Fischerei in Schleswig-Holstein gesetzt! Im Verbund aller Agrarminister:innen ist es gelungen, ein pauschales Verbot jeglicher mobiler, grundberührender Fischerei in Meeresschutzgebieten abzuwenden.

Die Küstenfischerei ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Küsten und prägt diese seit vielen Jahrhunderten. Sie liefert auserlesene, gesunde und nachhaltig erzeugte Lebensmittel, ein wahrhaft regionales Produkt. Es handelt sich in erster Linie um kleinere handwerkliche Familienbetriebe, die unsere Unterstützung und zudem eine Zukunftsperspektive, nicht nur bis zur nächsten Fangsaison, sondern für die nächsten Generationen brauchen. Ich verweise an dieser Stelle auch auf die Resolutionen für den Erhalt der Krabbenfischerei, z.B. aus dem Kreis Nordfriesland!

Die Küstenfischerei hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um ihre Fischerei immer nachhaltiger zu gestalten. Sowohl die Krabbenfischerei als auch die Muschelfischerei wurden mit dem MSC (Marine Stewardship Council) Nachhaltigkeitssiegel ausgezeichnet. Diese Nachhaltigkeitsbemühungen müssen endlich anerkannt werden und mit einem eindeutigen Bekenntnis zum Erhalt der Fischerei im Land zwischen den Meeren honoriert werden.

Seit der Gründung des Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer war und ist die Durchführung der Fischerei im Wattenmeer Gegenstand politischer Kontroversen - einerseits der Wunsch, die gewerbsmäßige Fischerei zuzulassen und andererseits Bestrebungen, die gewerbsmäßige Fischerei und ihre Fangmethoden in Frage zu stellen. Hier verweise ich gerne auf das Nationalparkgesetz unter §2 Absatz 3 „Schutzzweck und andere Zwecke“, wo es heißt: Unzumutbare Beeinträchtigungen

der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung sind zu vermeiden.

Man mag zur Fischerei ein getrübtes Verhältnis haben, aber auch für die Landesregierung gelten rechtliche und vertragliche Grundlagen.

Hier hat auch das Projekt „Auswirkungen der Garnelenfischerei auf den Meeresboden (CRANIMPACT) des Thünen-Instituts zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über die Vereinbarung von Naturschutz und einer fischereilichen Nutzung im Nationalpark Wattenmeer beigetragen.

Die Daten des Forschungsprojekts zeigen, dass es keine erhebliche negative Auswirkung der Küstenfischerei auf den Zustand der küstennahen Meeresökosysteme gibt, somit besteht auch kein Anlass, die Küstenfischerei infrage zu stellen. Die weitere Entwicklung innovativer, besonders schonender Fanggeräte und entsprechender Praktiken zur Schonung der Meeresökosysteme ist aber nach wie vor sinnvoll und muss auch unterstützt werden.

Es ist ein gemeinsames Interesse des Umweltschutzes und der Fischerei, Meeresökosysteme zu schützen und zu erhalten. Es ist wichtig, sich immer im Einzelfall den Schutzzweck eines Meeresschutzgebietes anzuschauen und einen Naturschutz mit Fingerspitzengefühl für diesen Schutzzweck gemeinsam mit den Naturnutzern zu gestalten.

Pauschale Verbote sind hier nicht zielführend!

Als Gesetzgeber sollten wir uns dies vor der Einführung eines Nationalpark Ostsee gut überlegen.

Die CDU-Fraktion setzt sich daher auch in Zukunft für einen Dialog zwischen Fischerei und Umweltgemeinschaften ein mit dem Ziel eines florierenden, nachhaltigen Fischereisektors, der in der Lage ist, mit gesunden und durch biologische Vielfalt geprägten Meeresökosystemen zu koexistieren und sie zu nutzen.